

## Gemeinsame Erklärung über eheliche Lebensgemeinschaft

Wir,

|                     | 1 | 2 |
|---------------------|---|---|
| Name                |   |   |
| Vorname             |   |   |
| Geburtsdatum        |   |   |
| Staatsangehörigkeit |   |   |

erklären, dass wir gemeinsam in ehelicher Lebensgemeinschaft und beide seit \_\_\_\_\_

in Regensburg, \_\_\_\_\_

in einer gemeinsamen Wohnung leben. Die Aufgabe der ehelichen Lebensgemeinschaft ist nicht beabsichtigt; insbesondere wurde keine Scheidungsklage eingereicht.

Wir wurden darauf hingewiesen, dass ein Ausländer nach § 55 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ausgewiesen werden kann, wenn er im Verfahren nach dem AufenthG falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels oder einer Aussetzung der Abschiebung macht oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden im In- und Ausland mitwirkt. Wir wurden ferner darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Dies gilt sowohl für den deutschen als auch für den ausländischen Ehepartner. Diese Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ferner ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Regensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift zu 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift zu 2

\_\_\_\_\_  
Für die Niederschrift